



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. Mai 2013 (06.05)
(OR. en)

8987/13

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0195 (COD)

PECHE 181
CODEC 940

BERICHT

des Generalsekretariats des Rates
an den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.: 12514/13 PECHE 187 CODEC 1166 - COM(2011) 425 final
Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über
die Gemeinsame Fischereipolitik (erste Lesung)
– Überarbeitetes Mandat

I. EINLEITUNG

1. Die Europäische Kommission hat am 13. Juli 2011 einen Vorschlag für eine neue Grundverordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) angenommen.
2. Im Zusammenhang mit diesem Vorschlag stehen ein Vorschlag für die Überarbeitung der gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur - der am selben Tag angenommen wurde¹ - sowie der Vorschlag über einen neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), den die Kommission am 2. Dezember 2011 angenommen hat².

¹ Dok. 12516/11 PECHE 188 CODEC 1167 - COM(2011) 416 final.

² Dok. 17870/11 PECHE 368 CADREFIN 162 CODEC 2255 - COM(2011) 804 final.

3. Generell soll durch den Vorschlag sichergestellt werden, dass Fischerei und Aquakultur unter langfristig nachhaltigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen betrieben werden und zur Sicherung des Nahrungsmittelangebots beitragen.
4. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen haben ihre Stellungnahmen am 28. März 2012 bzw. am 4. Mai 2012³ abgegeben.
5. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat ihre zweite Lesung im Februar 2012 abgeschlossen⁴.
6. Nach drei Orientierungsaussprachen im März, April und Mai 2012 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) im Juni 2012 eine partielle "allgemeine Ausrichtung" festgelegt⁵. Diese allgemeine Ausrichtung ist auf der Tagung des Rates vom 26. Februar 2013 insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Rückwurfverbots und der damit zusammenhängenden Bestimmungen (Artikel 15 und 16) abschließend überarbeitet worden.⁶
7. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 6. Februar 2013 festgelegt.⁷
8. Die Gruppe hat die Abänderungen des Parlaments in ihren Sitzungen von Januar bis 8. März 2013 geprüft.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 13. März 2013 ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen angenommen.⁸
10. Informelle Trilog-Sitzungen zwischen den drei Organen haben bisher am 19. und 26. März sowie am 8., 9. und 24. April 2013 stattgefunden. Weitere Sitzungen sind für Mai vorgesehen.

³ ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 183; ABl. C 225 vom 27.7.2012, S. 20.

⁴ Dok. 5070/2/12 PECHE 7 CODEC 9 REV 2.

⁵ Dok. 11322/12 PECHE 227 CODEC 1654.

⁶ Dok. 11322/1/12 REV 1 PECHE 227 CODEC 1654.

⁷ Dok. 5255/13 CODEC 61 PECHE 39 PE 7.

⁸ Dok. 7164/13 PECHE 83 CODEC 498 und 7165/13 PECHE 84 CODEC 499.

11. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat auf seiner Tagung vom 22. April 2013 eine Orientierungsaussprache über die vier zentralen Fragen der Verhandlungen geführt, nämlich über den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY), die Anlandeverpflichtung, die Regionalisierung und die Verwaltung der Fangkapazitäten⁹. Dieser Aussprache war ein informelles Treffen der Generaldirektoren für Fischerei vom 15. bis 17. April 2013 vorausgegangen, auf dem die gleichen Themen erörtert wurden.
12. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat das Mandat am 2. Mai 2013 überarbeitet und sich dabei auf einen Vorschlag des Vorsitzes gestützt¹⁰. Er stellte abschließend fest, dass folgende Elemente des Mandats einer endgültigen Klärung auf Ratsebene bedürfen: höchstmöglicher Dauerertrag und damit zusammenhängende Vereinbarungen mit Drittländern über Fangmöglichkeiten sowie Fortschrittsberichte (Artikel 2 Absatz 2, Artikel 16 Absatz 2, Artikel 42a und 58b); Mehrjahrespläne (Artikel 9 und 10); Anlandeverpflichtung (Artikel 15); Fangmöglichkeiten (Artikel 16); Regionalisierung (Artikel 17); Verwaltung der Fangkapazitäten (Artikel 34 und 34a); Zusammensetzung der Beiräte (Anhang III Nummer 2 Buchstabe a). Darüber hinaus wären zu folgenden Punkten Weisungen des Rates wünschenswert: Expertengruppe "Einhaltung" (Artikel 46a); Geschützte Gebiete (Artikel 7a).
13. Der Vorsitz hat seinen Vorschlag für ein Mandat¹¹ unter Berücksichtigung der seit dem 2. Mai 2013 eingegangenen mündlichen und schriftlichen Bemerkungen der Delegationen überarbeitet.

II. WICHTIGSTE NOCH UNGEKLÄRTE FRAGEN

14. Was den höchstmöglichen Dauerertrag betrifft, so haben die Delegationen die Umformulierung durch den Vorsitz im Allgemeinen begrüßt, verlangten jedoch mehr Klarheit. Bei den Mehrjahresplänen unterstützten die Delegationen den Ansatz des Vorsitzes, die Bestimmungen neutral zu formulieren, so dass sie den rechtlichen Streit über die Zuständigkeiten der Organe nicht berühren; einige Delegationen fanden jedoch, dass stärker in dieser Richtung gearbeitet werden sollte. Einige Delegationen wandten sich entschlossen gegen die Bestimmungen zur Anlandeverpflichtung, insbesondere was die Termine für die Einführung, die "De-minimis"-Regel und andere Ausnahmen betrifft; denselben Delegationen fehlte im Rahmen des Kompromisses die Zusicherung, dass alle Ausnahmen gleichzeitig mit Inkrafttreten der Anlandeverpflichtungen gelten würden.

⁹ Dok. 7959/13 PECHE 120 CODEC 681.

¹⁰ Dok. 8799/13 PECHE 169 CODEC 882 und 7165/1/13 REV 1 PECHE 84 CODEC 499.

¹¹ Dok. 7165/2/13 REV 2 PECHE 84 CODEC 499.

15. Der Ansatz bei der Frage "Regionalisierung" wurde von den Delegationen im Allgemeinen begrüßt, einige waren jedoch besorgt, dass der obligatorische Inhalt der Mehrjahrespläne hierzu im Widerspruch stehen könnte. Eine beträchtliche Zahl von Delegationen hielt das Kapitel über die Verwaltung der Fangkapazitäten für zu detailliert und kompliziert und stellte die Reichweite der finanziellen Auswirkungen der Nichteinhaltung in Frage. Einige Delegationen wandten sich in Bezug auf die Zusammensetzung der Beiräte gegen eine Umformulierung, da dem Sektor der Primärproduktion ihrer Ansicht nach eine Mehrheit vorbehalten sein müsse.

III. FAZIT

16. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den Rat zu ersuchen, dem Vorsitz ein überarbeitetes Mandat für die weiteren Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu erteilen, in denen ein Kompromisspaket entsprechend dem Vermerk des Vorsitzes (Dok. 9003/1/13 REV 1) angestrebt wird.
